

PRESSEMITTEILUNG

PRESSESPRECHER

Torsten Haase

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: info@cdu.ltsh.de

Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>

TOP 9

Dr. Johann Wadephul: Mehr Transparenz durch Stärkung der Informationszugangsrechte

Bereits am 14. Mai 1998 hat sich dieser Landtag erstmalig mit einer Forderung des SSW befasst, ein Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen zu verabschieden.

Da die Landesregierung der Aufforderung unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, nicht nachkam, hat der SSW 1999 einen eigenen Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratung eingebracht, der mit einigen Modifikationen am 26. Januar 2000 in zweiter Lesung beraten und beschlossen wurde.

Zum damaligen Zeitpunkt lag nur ein entsprechendes Gesetz des Landes Brandenburg vor, das als erstes Bundesland seinen Bürgerinnen und Bürger umfassende Informations- und Zugangsrechte eingeräumt hat.

Mittlerweile haben weitere Bundesländer wie zum Beispiel Berlin und Nordrhein-Westfalen entsprechende Gesetze verabschiedet.

Der Deutsche Journalistenverband hat sich noch Anfang diesen Monats für die Verstärkung staatlicher Informationspflichten gegenüber den Bürgern ausgesprochen und die Einigung zwischen Koalition und Bundesregierung auf Eckpunkte eines Informationsfreiheitsgesetzes für den Bund als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet.

Festzustellen ist:

Eine Stärkung der Informationszugangsrechte der Bürgerinnen und Bürger ist wünschenswert. Durch mehr Transparenz lässt sich die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsentscheidungen und damit deren Akzeptanz erhöhen. Gleichzeitig wird den Bürgerinnen und Bürgern die Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene wesentlich erleichtert.

Außerdem haben das Umweltinformationsgesetz und die Informationsfreiheitsgesetze gezeigt, dass die Zahl der Bürger- beziehungsweise Verbraucheranfragen keineswegs zu einem Zusammenbruch der betroffenen Behörden geführt haben.

Auch der zunächst befürchtete massenhafte oder auch nur teilweise Missbrauch der Auskunftsansprüche war bisher nicht zu verzeichnen.

Mehr Mut zur Offenheit statt Ängstlichkeit der Wirtschaft und der Behörden vor den wissbegierigen Bürgerinnen und Bürgern ist gefragt. Insofern greift der SSW mit seinem Gesetzentwurf einen wichtigen Punkt auf, wenn er einer Flucht ins Privatrecht vorbeugen will.

Durch die Aufgabe der bisherigen Bezugnahme beim Behördenbegriff auf das Landesverwaltungsgesetz und die neue Formulierung der „informationspflichtigen Stellen“ lehnt der Gesetzentwurf sich an die Formulierung im noch zu verabschiedenden Umweltinformationsgesetz auf Bundesebene an.

Inwieweit es jetzt schon sinnvoll ist, Änderungen vorzunehmen, die in entsprechender Form auch noch bis zum Februar 2005 auf Bundesebene vollzogen werden müssen, werden wir im Innen- und Rechtsausschuss zu prüfen haben.